

**Stadt Bergisch Gladbach
Der Bürgermeister**

Federführender Fachbereich Bildung, Kultur, Schule und Sport		Drucksachen-Nr. 536/2008
		<input checked="" type="checkbox"/> Öffentlich
		<input type="checkbox"/> Nichtöffentlich
Beschlussvorlage		
Beratungsfolge ▼	Sitzungsdatum	Art der Behandlung (Bera- tung, Entscheidung)
Ausschuss für Bildung, Kultur, Schule und Sport	09.09.2008	Beratung
Finanz- und Liegenschaftsausschuss	18.09.2008	Beratung
Rat	23.09.2008	Entscheidung

Tagesordnungspunkt

Unterstützung der Schulen in die Eigenverantwortlichkeit

Beschlussvorschlag:

@->

Die Verwaltung wird beauftragt, die Bergisch Gladbacher Schulen auf dem Weg zur eigenverantwortlichen Schule im dargestellten Sinne zu unterstützen.

<-@

Sachdarstellung / Begründung:

@->

Die Schullandschaft in NRW befindet sich derzeit in einem Entwicklungswandel von der Selbstständigen Schule zur Eigenverantwortlichen Schule. Damit stehen die Erfolgsfaktoren für die Schulentwicklung als Kernelement des Projektes kurz davor, von den 278 Projektschulen im Modellprojekt auf sämtliche Schulen aller Schulformen ausgebreitet zu werden und damit aus dem Status des Modellprojektes in den Schulalltag zu wechseln.

Anlass hierfür sind die Auswirkungen aus dem bereits seit 2006 geltenden "neuen" Schulgesetz NW und die aktuell im Juni 2008 verabschiedeten Änderungen durch das Gesetz zur Stärkung der Eigenverantwortung von Schulen sowie den Erlass zu mehr Freiräumen für innovative schulische Vorhaben. In diesen Gesetzesänderungen wurde als Reaktion auf die Erfolge des Projektes Selbstständige Schule die Leitidee der Eigenverantwortlichen Schule hervorgehoben und ausgestaltet. Damit werden neben den Erkenntnissen aus der Selbstständigen Schule auch die Schlussfolgerungen aus der PISA-Studie umgesetzt, nach denen die Eigenverantwortung von Schulen weltweit ein hervorstechendes Merkmal erfolgreicher Bildungssysteme darstellt.

Ähnlich wie bisher die Modellschulen im Projekt Selbstständige Schule können nun sämtliche Schulen im Rahmen einer Experimentierklausel neue Modelle erweiterter Selbstverwaltung und Eigenverantwortung erproben. Das bedeutet unter anderem mehr Freiräume für innovative schulische Vorhaben, die jede Schule im Bereich der Unterrichtsentwicklung auf den Weg bringen kann, auch wenn sie zunächst über die bestehenden Vorschriften hinausgehen. Das Land richtet zum vereinfachten Umgang mit der Experimentierklausel so genannte Schulentwicklungskonferenzen ein, in denen Schulleitungen, Schulaufsicht, Ministerium und Kommunale Spitzenverbände vertreten sind.

Neben dieser Experimentierklausel gehören die folgenden Veränderungen zu den gravierenden ersten Schritten im formalen Umgestaltungsprozess:

- Zur Stärkung der Selbstverwaltung der Schulen werden den Schulleiterinnen und Schulleitern die Dienstvorgesetztenaufgaben übertragen. Die Übertragung der erweiterten Dienstvorgesetztenrechte erfolgt sukzessive von August 2008 bis 2012 nach dem Terminwunsch der Schulen. Parallel dazu wird die Attraktivität der Leitungsfunktion erhöht durch die Abschaffung der 18-monatigen Beförderungssperre für Schulleitungen und Stellvertretungen. Die Leitungsfunktion wird dadurch gestärkt bzw. rechtlich abgesichert.
- Schulleiterinnen und Schulleiter werden von der Schulkonferenz gewählt. Sie trifft die Bewerberauswahl unter Gleichqualifizierten. Dem Schulträger wird ein Vetorecht eingeräumt. Aus verfassungsrechtlichen Gründen bleibt das Ernennungsrecht beim Land. Die Wiederwahl der Schulleiterinnen und Schulleiter für eine zweite Amtszeit und auf Lebenszeit erfolgt ebenfalls durch die Schulkonferenz.
- Im Gleichklang mit der Übertragung der Dienstvorgesetztenrechte werden die Stellenbesetzungsverfahren flexibilisiert. Außerdem werden die Beteiligungsrechte der Lehrkräfte vom örtlichen Personalrat auf die Ebene der einzelnen Schule, nämlich den Lehrerrat, verlagert, der personalvertretungsrechtliche Kompetenzen erhalten soll.
- Schulen werden Teil von regionalen Bildungsnetzwerken, kooperieren mit weiteren Schulen auch anderer Schulformen und über die Gemeindegrenzen hinaus. Sie vernetzen sich mit der Jugendhilfe und anderen Bildungsträgern.
- Die Qualitätsanalyse von Schulen wird gesetzlich verankert. Schulen sollen die Qualität des Unterrichts und der schulischen Arbeit eigenverantwortlich und nachhaltig verbessern.

Der Übergang zur eigenverantwortlichen Schule erfolgt schrittweise. Die Schulen brauchen Zeit, um sich auf ihre neuen Aufgaben und ihre neue Stellung im System vorzubereiten und sie auszugestalten.

Am Ende dieses Veränderungsprozesses sind die Schulen in der Lage, in Absprache mit Schulträger und Schulaufsicht selbst zu entscheiden über Stellenbewirtschaftung, Personalverwaltung, Einsatz von Sachmitteln oder Unterrichtsorganisation. Sie nutzen ihre Eigenverantwortlichkeit, um in Bildungsnetzwerken mit anderen Schulen und Bildungsträgern zu kooperieren. Dadurch verbessern sie die Qualität des Unterrichts nachhaltig, und weisen dies durch Qualitätsanalyse und externe Evaluation nach.

Damit die eigenverantwortlichen Schulen mit den neuen verwaltungsrechtlichen Aufgabenstellungen routiniert fertig werden können, benötigen sie Unterstützung in Rechts- und Verwaltungsangelegenheiten durch Schulaufsicht und Schulträger. Auch die Instrumente der externen Evaluation, der Beratung und der Unterstützung der Schulen müssen systematisch entwickelt und mit entsprechendem Know-how aufgebaut werden.

Um dieses Ziel zu erreichen ist es erforderlich, die Schulen in den anstehenden Veränderungsprozessen zu beraten, ihnen die Erfahrungen der selbstständigen Schulen zu vermitteln, und sie bei der Umsetzung professionell zu unterstützen. Dabei gilt es, den Schulen neben den Verbesserungen zur Unterrichtsentwicklung und zur schulinternen Organisation auch die prägnantesten Vorteile aus dem Projekt Selbstständige Schule nutzbar zu machen: die Zusammenarbeit über Schule, Schulform und Gemeindegrenze hinweg und die kooperative Öffnung zu außerschulischen Bildungsinstitutionen.

Die Stadt verfolgt die strategische Zielvorgabe des Rates Nr. 8.4, mit der als Reaktion auf die guten Erfolge des Projektes Selbstständige Schule bereits in 2007 gefordert wurde, dass alle Bergisch Gladbacher Schulen selbstständige Schulen sind.

Die Stadt spricht sich damit für ein ganzheitliches Bildungsverständnis unter kommunaler Verantwortung und Steuerung aus und befürwortet die Möglichkeiten für eine Kooperation aller für Erziehung und Bildung verantwortlichen Institutionen.

Sie unterstützt die Schulen auf dem schrittweisen Weg in die Eigenverantwortlichkeit und transferrt die positiven Erfahrungen aus den selbstständigen Schulen. Die Schulen werden motiviert, über die innerorganisatorische Eigenverantwortung hinaus auch die Vorteile der Kooperation in Bildungsnetzwerken zu nutzen. Hierdurch soll auch die kommunale Verantwortung für das ganzheitliche Bildungsverständnis und das Engagement der Stadt Bergisch Gladbach als wichtiger Schulstandort gestärkt werden.

Die Stadt nimmt –soweit nicht bereits geschehen- Kontakt mit den anderen für Bildung verantwortlichen Institutionen auf, um sie in die geplanten Kooperationsstrukturen und das ganzheitliche Bildungsverständnis einzubeziehen und zu verzahnen.

Den Schulen wird die im Projekt Selbstständige Schule erprobte Unterstützung durch Schulaufsicht, Schulträger, Bildungsbüro und freiwilligen Lehrkräften aus den schulischen Projektgruppen im Rahmen der reduzierten Möglichkeiten weiter zur Verfügung gestellt.

Für die schrittweise Vorbereitung auf die neuen verwaltungs-, dienst- und personalvertretungsrechtlichen Aufgaben unterstützt die Stadt die Schulen mit ihrem Fachwissen durch Beratung und entsprechend ausgerichtete Fortbildungsangebote.

Zur Schonung des städtischen Haushalts werden die Aktivitäten derart begrenzt, dass sie im Rahmen der bisherigen Ressourcen von einer halben Stelle und einem Budget von 12.500 Euro abgewickelt werden können.

Verbindung zur strategischen Zielsetzung

Handlungsfeld: Schule/ Bildung
Mittelfristiges Ziel: 8.4 „selbstständige Schule“
Jährliches Haushaltsziel:
Produktgruppe/ Produkt: 003.400

Finanzielle Auswirkungen

<u>1. Ergebnisrechnung/ Erfolgsplan</u>	laufendes Jahr	Folgejahre
Ertrag		
Aufwand		12.500 €
Ergebnis		
2. Finanzrechnung (Investitionen oberhalb der festgesetzten Wertgrenzen gem. § 14 GemHVO)/ <u>Vermögensplan</u>		
	laufendes Jahr	Gesamt
Einzahlung aus Investitionstätigkeit		
Auszahlung aus Investitionstätigkeit		
Saldo aus Investitionstätigkeit		

Im Budget enthalten ja
nein
siehe Erläuterungen